

Richtlinie

Die Fahrplanbücher und Produktfahrpläne für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Stand: Januar 2013



Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite	
1	Allgemeines	3
1.1	Bedienungsgebiete	3
1.2	Erscheinungsweisen	3
1.3	Federführende Verbund-Unternehmen	5
2	Fahrplanbücher	6
2.1	Inhalte	6
2.1.1	Inhaltsverzeichnis	6
2.1.2	Fahrgastanrede / Neuerungen	6
2.1.3	Kundendienst / Unternehmens-Logo	6
2.1.4	Vertriebsstellen-Verzeichnis	6
2.1.5	Informationen zu Tickets und Preisstufen	6
2.1.6	Allgemeine, einheitliche Buchteile zum Fahrplanbuch / Service Seiten	7
2.1.7	Linienweg-Verzeichnis	7
2.1.8	Haltestellen-Verzeichnis	8
2.1.9	Erreichbarkeits-Verzeichnis / Straßen-Verzeichnis (Optional)	8
2.1.10	Haltestellenplan	8
2.1.11	P+R und B+R an Haltestellen	8
2.1.12	Zeichenerklärung	9
2.1.13	Fahrplantabellen und Linienbänder	9
2.1.14	Aufzunehmende Linien und ihre Reihenfolge	9
2.1.15	Werbung / Verbund-Werbung	9
2.1.16	Unternehmensspezifische Informationen	9
2.2	Gestaltung	10
2.2.1	Papier	10
2.2.2	Satz	10
2.2.3	Druck	10
2.2.4	Bindung	10
2.2.5	Einband	10
2.3	Aufgaben und Zuständigkeiten	11
2.3.1	Satzdateien oder Beiträge zum Fahrplan von den Verbund-Unternehmen oder einer beauftragten Agentur	11
2.3.2	Satzdateien vom VRR oder einer beauftragten Agentur	12
2.4	Verbundfahrplan Schnellverkehr	12
2.4.1	Inhalte / Gestaltung	13
2.4.2	Erscheinungsweise	13
2.5	Änderungen zu den Fahrplanbüchern	13

3	Produktfahrpläne	14
3.1	Inhalte	14
3.1.1	Fahrgastanrede / Neuerungen	14
3.1.2	Unternehmens-/VRR-Logo	14
3.1.3	Darstellung Linienweg	14
3.1.4	Legende	14
3.1.5	Fahrplantabellen	15
3.1.6	Haltestellen-Verzeichnis (optional)	15
3.1.7	Schriftgröße/Schrifttyp für Fahrplantabelle und tabellarische Darstellung des Linienweges	15
3.1.8	Seitenformat der Fahrplantabellen	15
3.1.9	Barcode - optional	15
3.1.10	Werbung	15
3.1.11	Unternehmensspezifische Informationen	15
4	Finanzierung / Vertrieb / Erlös	16
4.1	Finanzierung	16
4.1.1	Fahrplanbücher / Produktfahrpläne	16
4.1.2	Verbundfahrplan Schnellverkehr	17
4.1.3	Änderungshefte zum Fahrplanbuch	17
4.2	Vertrieb	17
4.2.1	Fahrplanbücher	17
4.2.2	Produktfahrpläne	18
4.2.3	Aufgaben des VRR	18
4.2.4	Aufgaben der Verkehrsunternehmen	18
4.2.5	Aufgaben der Grossisten	18
4.3	Schutzgebühr	19
4.4	Erlös	19
5	Linienpläne	19
6	Verzeichnis der Anhänge (Beispiele)	20

Diese Richtlinie enthält Vorgaben für die Erstellung der Fahrplanbücher und Produktfahrpläne im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

1 Allgemeines

1.1 Bedienungsgebiete

Das Verbundgebiet ist in zehn Fahrplanbereiche gegliedert, es gelten die kommunalen Grenzen.

Für die Fahrplanbereiche werden gedruckte Fahrplaninformationen zur Kundeninformation herausgegeben. Dies sind Fahrplanbücher und Produktfahrpläne (Linienfahrpläne/ Stadtteilfahrpläne).

Fahrplanbücher enthalten alle Linien im Bedienungsgebiet, alle Linien in die Nachbarstädte und wichtige Anschluss-Linien auch in verkürzter Darstellung. Fahrplanbücher gelten je für eine oder mehrere Städte zusammen oder für ein Kreisgebiet.

Alle Fahrplanbücher sind nach Fahrplanbereichen geordnet und mit einer zweistelligen Ordnungsnummer katalogisiert. Der Verbundfahrplan erhält bereichsübergreifend die Ordnungsnummer 99.

Auf Basis des heutigen Nachfrageverhaltens werden Produktfahrpläne in Ergänzung zu den Fahrplanbüchern für eine oder mehrere Linien im Bedienungsgebiet erstellt. Angesichts der dynamischen Entwicklung und der sinkenden Nachfrage nach den Printprodukten, die der Kundeninformation dienen, wird auch die Auflagenhöhe der Fahrplanbücher regelmäßig angepasst und reduziert. Vor diesem Hintergrund und dem Vorrang der Echtzeitinformation soll diese Thematik auch in Hinblick auf den optimalen Informationsmix der Printmedien weiter beobachtet und jährlich überprüft werden.

Herausgeber sind die unter 1.3 genannten federführenden Verbund-Unternehmen.

1.2 Erscheinungsweisen

Fahrplanbücher und Änderungshefte werden einmal jährlich im Dezember/Januar oder im Mai/Juni herausgegeben. Abweichungen sind nur aus zwingenden Gründen vorzunehmen. Die Termine werden im Terminplan „Fahrplanjahr VRR“ bekannt gegeben.

Produktfahrpläne können nach Bedarf von den Verbund-Unternehmen auf eigene Veranlassung auch unterjährig veröffentlicht werden.

Weitere Fahrplan-Informationen veröffentlichen die Verbund-Unternehmen nach Bedarf z.B. zu Weihnachten und Neujahr, jedoch auf eigene Veranlassung.

1.3 Federführende Verbund-Unternehmen

Fahrplan-Bereich	Fahrplanbuch-Bezeichnung	Ordnungs-Nr.	Federführendes VU
1	Essen	11	EVAG
	Mülheim an der Ruhr	13	MVG
2	Bottrop, Kreis Recklinghausen	26	VEST
3	Bochum	31	BGS
	Gelsenkirchen	32	BGS
	Herne	34	HCR
4	Dortmund	41	DSW21
	Castrop-Rauxel	42	DSW21
5	Hagen/Herdecke	51	HST
	Ennepe-Ruhr-Kreis	53	VER
6	Remscheid	61	SR
	Solingen	62	SWS
	Velbert/Wülfrath	64	VGW
	Wuppertal	65	WSW mobil
7	Düsseldorf/Meerbusch	71	Rheinbahn
	Erkrath/Haan/Hilden	72	Rheinbahn
	Mettmann/ Heiligenhaus/ Ratingen	73	Rheinbahn
	Monheim/Langenberg	74	BSM
8	Neuss/Kaarst	81	SWN
	Dormagen/ Grevenbroich/Rommers- kirchen	82	SWN
9	Duisburg	91	DVG
	Oberhausen	92	STOAG
	Kreis Wesel rechtsrheinisch	93	NIAG
	Kreis Wesel linksrheinisch	94	NIAG
	Kreis Kleve	95	NIAG
0	Krefeld	01	SWK MOBIL
	Mönchengladbach/Jüchen/ Korschenbroich	02	NEW aktiv und mobil Mönchen- gladbach GmbH
	Kreis Viersen	03	NEW aktiv und mobil Viersen GmbH
Alle Bereiche	Verbundfahrplan Schnellverkehr	99	VRR AöR

2 Fahrplanbücher

2.1 Inhalte

2.1.1 Inhaltsverzeichnis

Die Inhalts-Teile 2.1.2 bis 2.1.15 werden in einheitlicher, paginierter Abfolge dargestellt. (Anhang 2).

2.1.2 Fahrgastanrede / Neuerungen

Sie enthält Allgemeines, Hinweise auf Neuerungen und Änderungen im Leistungsangebot und Hinweise auf die Broschüre für Neueinsteiger. Die Fahrgastanrede wird mit der Firma und dem Unternehmens-Symbol des federführenden Unternehmens und dem Zusatz „im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ abgeschlossen.

2.1.3 Kundendienst / Unternehmens-Logo

Die erste Kundendienstseite informiert ausführlich über den für das Fahrplanbuch federführenden Betrieb und ggf. über die wichtigsten Nachbarbetriebe (Anhang 3). Auf der nächsten Seite werden alle weiteren VRR-Verkehrsunternehmen des Bedienungsgebietes in Kurzform mit Logo und Adresse aufgelistet.

2.1.4 Vertriebsstellen-Verzeichnis

An die allgemeinen Hinweise über VRR-Vertriebsstellen und ihr Ticket-Sortiment schließt das Verzeichnis der Vertriebsstellen an. Die Liste wird in alphabetischer Reihenfolge dargestellt, getrennt nach Städten und Stadtteilen (Anhang 4).

2.1.5 Informationen zu Tickets und Preisstufen

2.1.5.1 Ticketangebote

Hier werden die Bezeichnungen der gängigen VRR-Tickets des Regeltarifs genannt und ihre Nutzungsbedingungen in Kurzform beschrieben.

2.1.5.2 Tickets im Verkehrsverbund

Die gängigen VRR-Tickets des Regeltarifs werden mit Angabe des Preises tabellarisch dargestellt.

2.1.5.3 Verbundtarifraum und Preisstufen

Die Karte des Verbundraumes sowie eine kurze Erklärung der Preisstufen, der Gültigkeitsbereich der 2-Waben-Tarife inklusive der „Über“-Beziehungen und die Preisstufenmatrix je Fahrplanbuch (ausgenommen Verbundfahrplan Schnellverkehr – dort optional) werden separat zur Verfügung gestellt.

2.1.5.4 NRW-Tarife / Kragentarife / CityTickets

Die Preise der NRW-Pauschalpreistickets werden in der Preistabelle aufgeführt. Kragentarife schließen sich ggf. als weitere tarifliche Regelungen an.

Die Informationen zum CityTicket müssen in den Fahrplanbüchern der CityTicket-Städte abgebildet werden. Für alle anderen ist die Abbildung freigestellt.

2.1.6 **Allgemeine, einheitliche Buchteile zum Fahrplanbuch / Service Seiten**

Der VRR stellt druckfertige Dateien mit eingebundenen Schriften der allgemeinen, einheitlichen Buchteile zur Verfügung.

2.1.6.1 Sonstige Regelungen

Auf diesen Seiten beschreibt der VRR die tariflichen Regeln, z.B. für Kinder, mobilitätseingeschränkte Personen, Mobilitätsgarantie und Fahrradbeförderung. Zusätzliche Service-Leistungen und örtliche Besonderheiten der Verkehrsunternehmen, z.B. Halten auf Zuruf, Anschlussgarantie und Taxi-Ruf-Service werden auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt.

2.1.6.2 Ferien

In einer Übersicht werden die Termine der Schulferien im laufenden und im kommenden Jahr veröffentlicht.

2.1.7 **Linienweg-Verzeichnis**

Das Linienweg-Verzeichnis gibt den Überblick über das Leistungsangebot im Bedienungsgebiet und spiegelt die Reihenfolge der Fahrplantabellen wieder (Anhang 8).

2.1.8 Haltestellen-Verzeichnis

Das Haltestellen-Verzeichnis ist Bestandteil des Fahrplanbuchs.

Es nennt alphabetisch alle Haltestellen der Linien, die im Bedienungsgebiet verkehren, getrennt nach Städten (Anhang 5).

Zu jedem Haltestellen-Namen gehören:

- eine Spalte mit Logos für Haltestellenattribute (z.B. P+R, Aufzug)
- optional eine Spalte für das Planquadrat im Linienplan
- die bedienenden Linien mit Produkt-Kürzel und Nummer, sortiert nach Gattung und Nummer, die Nummer der Wabe(n)

2.1.9 Erreichbarkeits-Verzeichnis / Straßen-Verzeichnis (Optional)

Die Kenntnis, dass öffentliche Einrichtungen zumeist bequem mit Bussen und Bahnen erreicht werden können, erhöht den Nutzen des öffentlichen Nahverkehrs. Die Verbund-Unternehmen können angeben, wie z. B. Ämter, Behörden, Schulen, Theater und Museen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Stadien, Bäder, Parks und Straßen mit Bussen und Bahnen erreicht werden können.

Die Liste wird analog dem Haltestellen-Verzeichnis dargestellt.

2.1.10 Haltestellenplan

Die im Internet angebotenen Pläne können auch im Fahrplanbuch abgebildet werden. Diese Dateien werden zentral bei einer von der VRR AöR (nachfolgend VRR) beauftragten Agentur gepflegt. Die Pflegearbeit findet im Dialog zwischen dem federführenden VU, dem VRR und der Agentur statt. Das Verkehrsangebot an Verknüpfungspunkten soll mit Nummern für Bus- und Bahnsteige, Nummern der bedienenden Linien und Wegeskizzen erkennbar sein. Es sollten nur die wichtigsten Haltestellenpläne aufgenommen werden (Anhang 6).

2.1.11 P+R und B+R an Haltestellen

Kennzeichnung von P+R und B+R im Haltestellen-Verzeichnis durch entsprechende Symbole.

2.1.12 Zeichenerklärung

Zu den nach Form und Bedeutung vereinbarten Zeichen können zusätzliche Kennungen (z. B. Fußnoten) verwendet werden. Sie sind auf den Seiten zu erklären, auf denen sie benutzt werden (Anhang 7).

2.1.13 Fahrplantabellen und Linienbänder

Linienbänder stehen zu Beginn jeder Linie vor den Fahrplan-Tabellen. Sie enthalten jede Haltestelle und gegebenenfalls die Wabengrenzen (Anhang 9).

Die Fahrplantabellen nennen ebenfalls jede Haltestelle, wenn das Papierformat es zulässt; Verknüpfungspunkte erscheinen jedoch stets (Anhang 10).

Anschlüsse können dargestellt werden.

Wenn in den Schulferien der Fahrplan angepasst wird, sind eigene Fahrplantabellen hierfür erwünscht. Fallen nur die Schülerfahrten fort, genügen Hinweise an den Tabellen.

Haltestellen außerhalb des Verbund-Gebietes werden kursiv gedruckt.

2.1.14 Aufzunehmende Linien und ihre Reihenfolge

Die Linien im Fahrplanbuch werden entweder produktweise oder numerisch geordnet dargestellt.

2.1.15 Werbung / Verbund-Werbung

Freie Seiten und Flächen im Fahrplanbuch können die Verbund-Unternehmen für Werbung nutzen.

Über Dritt-Werbung entscheidet jedes Verbund-Unternehmen selbst, belegt Seiten und Flächen und handelt die Preise aus. Gewinne stehen dem einwerbenden Unternehmen zu.

2.1.16 Unternehmensspezifische Informationen

Unter Berücksichtigung des vorgegebenen Layouts ist es den Verkehrsunternehmen möglich, in Ergänzung der aufgeführten Inhalte zusätzlich unternehmensspezifische Informationen aufzunehmen.

2.2 Gestaltung

2.2.1 Papier

Format: 110 mm x 180 mm
Einband: 250g/m² Bilderdruck, weiß glänzend, umweltfreundlich
Innen: 50 g/m² höchstens, Schreib mittelfein, umweltfreundlich

2.2.2 Satz

Spiegel: 100 mm x 165 mm
Schrifttyp: Arial, Helvetica
Grad: 6 Punkt, mindestens

2.2.3 Druck

Druck: Hochformat, normal, beidseitig
Querformat, Linienbänder, Fahrplantabellen, beidseitig
Raster: 20% Tiefe, Kopfleisten und jede zweite Tabellen-Zeile

2.2.4 Bindung

Bindung: Rückendrahtheftung, Lumbeck

2.2.5 Einband

Die Titel-Seiten (Umschlagseiten, U1) der Fahrpläne werden nach den Maßgaben der Anlagen (Anhang 1, 12, 13) sowie des VRR-CD-Handbuchs gestaltet und zeigen von oben nach unten:

- die Bezeichnung Fahrplan und die Fahrplanperiode
- die Kennung Schutzgebühr (mit Höhe in €)
- das Bild-Element, linksbündig, Querformat, Maße: 76 mm in der Breite, 95 mm in der Höhe
- den Namen des Bedienungsgebietes
- Info-Hinweis auf die Service-Rufnummer/Internetadresse (optional)
- das VRR-Logo unten rechts und das Logo des federführenden VU links neben dem VRR-Logo.

Die Rücken der Fahrpläne zeigen, in den Ständen angeglichen an die Titelseite, oben das VRR-Logo und darunter das Logo des federführenden VU, nach unten angeordnet, den Namen des Bedienungsgebietes, das Fahrplanjahr und die Ordnungsnummer (z.B. für Oberhausen: 92). Die Seiten U2, U3 und U4 bleiben frei oder können beliebig belegt werden.

Sinngemäß gilt die Titel-Gestaltung auch für den Verbundfahrplan Schnellverkehr.

2.3 Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Verbund-Unternehmen und der VRR veröffentlichen gemeinsam Fahrplanbücher mit den dazugehörigen Linienplänen für den VRR nach vereinbarten Zuständigkeiten (siehe Tabelle „Federführende Verbund-Unternehmen“ in Kapitel 1.3).

Der VRR plant in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen die redaktionellen Inhalte und die Termine für die Herstellung und Auslieferung.

Zuständig für die Sammlung der Daten, den Umbruch, die Druckausschreibung, Drucküberwachung und für die pünktliche Auslieferung der Fahrpläne sind die federführenden Verbund-Unternehmen. Die federführenden Unternehmen informieren die Nachbarunternehmen über die Liefertermine bzw. den Redaktionsschluss. Die fehlerfreie und fristgerechte Belieferung der jeweils federführenden Verbund-Unternehmen mit Satzdateien verantworten die beteiligten Nachbarbetriebe.

Die Verbund-Unternehmen und der VRR übergeben gegenseitig und rechtzeitig die Dateien im *.ps- oder *.pdf-Format an die federführenden Unternehmen nach der vereinbarten Aufgabenteilung. Schriften müssen eingebettet werden.

2.3.1 Satzdateien oder Beiträge zum Fahrplan von den Verbund-Unternehmen oder einer beauftragten Agentur

2.3.1.1 Nachbarbetriebe

Die Nachbarbetriebe liefern dem federführenden Verbund-Unternehmen

Textbeiträge zu Neuerungen und Besonderheiten:

- Wortbeitrag zur Fahrgastanrede
- Unternehmens-Logo
- Verzeichnis der KundenCenter/Vertriebsstellen-Verzeichnis
- Haltestellen-Verzeichnis
- Erreichbarkeits-Verzeichnis (optional)
- P+R und B+R an Haltestellen
- Fahrplan-Tabellen und Linienbänder der eigenen Linien

2.3.1.2 Federführende Verkehrsunternehmen

Das federführende Verbund-Unternehmen liefert alle zum Fahrplan erhaltenen und die eigenen Buchteile an die beauftragte Druckerei:

- Inhaltsverzeichnis
- Verzeichnis der KundenCenter/Vertriebsstellen-Verzeichnis
- Linienweg-Verzeichnis
- Haltestellen-Verzeichnis
- Erreichbarkeits-Verzeichnis (optional)
- Fahrplantabellen und Linienbänder
- Werbung

2.3.2 Satzdateien vom VRR oder einer beauftragten Agentur

Der VRR bzw. die beauftragte Agentur liefert:

- Fahrplan-Titelseite und Buchrücken
- Kundendienst, Unternehmens-Logo
- KundenCenter/Vertriebsstellen (allgemein, ohne örtliches Verzeichnis)
- Ticketangebote, Tarife und Preisstufen
- Service-Seiten
- Linienplan
- Haltestellenpläne
- Zeichenerklärung
- Fahrplan-Tabellen und Linienbänder der Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Verbund-Werbung

Einzelne Elemente zu diesen Druckvorlagen z.B. Titel-Foto, Grafik, fordert der VRR bei den federführenden Verbund-Unternehmen an.

Falls ein Verbund-Unternehmen kein Fahrplanbuch erstellt, müssen die Daten trotzdem im Satzspiegel des Fahrplanbuches erstellt und geliefert werden.

2.4 Verbundfahrplan Schnellverkehr

Ergänzend zu den Fahrplanbüchern gibt der VRR einen Schnellverkehrsplan heraus, in dem die Linien des Schnellverkehrs in der Reihenfolge

- RegionalExpress
- RegionalBahn
- S-Bahn

dargestellt werden.

2.4.1 Inhalte / Gestaltung

Die Inhalte und die Gestaltung sind sinngemäß die gleichen wie in den Fahrplanbüchern. Der Verbundfahrplan enthält bereichsübergreifende Informationen und eine ausführlichere Darstellung der SPNV-Linien:

- Verbundraumkarte
- Frühverbindungen zum Flughafen Düsseldorf mit Haltestellenplan
- Darstellung der SPNV-Linien

Der VRR erstellt die Fahrplantabellen und die Linienbänder der Eisenbahnverkehrsunternehmen und liefert diese im *.ps- oder *.pdf-Format an die VU.

2.4.2 Erscheinungsweise

Der Verbundfahrplan Schnellverkehr erscheint analog zum Fahrplanwechsel der DB. Änderungen werden bei Bedarf in einem Änderungsheft bekannt gemacht.

Herausgeber ist die VRR AöR.

2.5 Änderungen zu den Fahrplanbüchern

Der VRR veröffentlicht in einem Änderungsheft je Fahrplanbuch rechtzeitig die Änderungen; sie können auch bereichsweise zusammengefasst werden und erscheinen jährlich bei Bedarf.

Die Verbund-Unternehmen liefern an den VRR

- die Liste der Neuerungen im Manuskript
- die geänderten Fahrplantabellen und Linienbänder im *.ps- oder *.pdf-Format.

3 Produktfahrpläne

Die Verbund-Unternehmen können alternativ zum Fahrplanbuch Produktfahrpläne veröffentlichen. Bei gebietsübergreifenden Linien sprechen sich die zuständigen Verkehrsunternehmen über Gestaltung und Druck ab. Einzelpläne können auch von zwei bzw. mehreren Verkehrsunternehmen erstellt werden. Die Kostenverantwortung bleibt weiterhin beim federführenden Verkehrsunternehmen.

Zuständig für die Sammlung der Daten, den Umbruch, den Druck, und für die pünktliche Auslieferung der Fahrpläne sind die federführenden Verbund-Unternehmen. Die federführenden Unternehmen informieren die Nachbarunternehmen über die Liefertermine bzw. den Redaktionsschluss. Die fehlerfreie und fristgerechte Belieferung der jeweils federführenden Verbund-Unternehmen mit Satzdateien verantworten die beteiligten Nachbarbetriebe.

Die Verbund-Unternehmen und der VRR übergeben gegenseitig und rechtzeitig die Dateien im *.ps- oder *.pdf-Format an die federführenden Unternehmen nach der vereinbarten Aufgaben-Teilung. Schriften müssen eingebettet werden.

3.1 Inhalte

3.1.1 Fahrgastanrede / Neuerungen

Sie enthält Allgemeines, Hinweise auf Neuerungen und Änderungen im Leistungsangebot.

3.1.2 Unternehmens-/VRR-Logo

Unternehmens- und VRR-Logo müssen auf der Titelseite erscheinen.

3.1.3 Darstellung Linienweg

Der Linienweg kann grafisch (Karte) und/oder tabellarisch (Perlschnur) dargestellt werden.

3.1.4 Legende

Die grafische und tabellarische Darstellung des Linienwegs ist durch eine Legende zu ergänzen.

3.1.5 Fahrplantabellen

Die Fahrplantabellen führen jede Haltestelle auf, wenn das Papierformat es zulässt; Verknüpfungspunkte erscheinen jedoch stets.

3.1.6 Haltestellen-Verzeichnis (optional)

Zu den Produktfahrplänen kann ein Haltestellen-Verzeichnis in gedruckter oder digitaler Form herausgegeben werden.

3.1.7 Schriftgröße/Schrifttyp für Fahrplantabelle und tabellarische Darstellung des Lini-enweges

Grad: 6 Punkt, mindestens

Schrifttyp: Arial, Helvetica

3.1.8 Seitenformat der Fahrplantabellen

mindestens DIN A6 – unabhängig von Bindung oder Falzung

3.1.9 Barcode - optional

Der Barcode kann zum Abrufen weiterer Informationen in den Produktfahrplan integriert werden.

3.1.10 Werbung

Freie Seiten und Flächen im Produktfahrplan können die Verbund-Unternehmen für Werbung nutzen.

Über Dritt-Werbung entscheidet jedes Verbund-Unternehmen selbst, belegt Seiten und Flächen und handelt die Preise aus. Gewinne stehen dem einwerbenden Unternehmen zu.

3.1.11 Unternehmensspezifische Informationen

Unter Berücksichtigung des vorgegebenen Layouts ist es den Verkehrsunternehmen möglich, zusätzliche unternehmensspezifische Informationen aufzunehmen.

4 Finanzierung / Vertrieb / Erlös

4.1 Finanzierung

4.1.1 Fahrplanbücher / Produktfahrpläne

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Etats erfolgt jährlich die Ermittlung des Anteils für die federführenden Verkehrsunternehmen. Die Berechnungsgrundlage ist der Betriebsleistungsschlüssel, d. h. die prozentuale Zuordnung aller Betriebsleistungen (Zug-/ Buskm) zu den im Fahrplanbuch oder in den Produktfahrplänen dargestellten Linien.

Der Etat kann von den federführenden Verkehrsunternehmen sowohl für die Erstellung von Fahrplanbüchern, als auch für die Erstellung von Produktfahrplänen genutzt werden.

Das Verfahren des Verteilerschlüssels ist von der Gesellschafterversammlung der kommunalen Verkehrsunternehmen im VRR beschlossen worden. Damit wird die Finanzierungsobergrenze je VU ausgewiesen (siehe Anhang 14).

Nach Genehmigung des VRR-Wirtschaftsplans für das jeweilige Fahrplanjahr teilt der VRR den federführenden Verkehrsunternehmen

- die Höhe des Etats
- den jeweiligen Prozentanteil nach dem Betriebsleistungsschlüssel
- und den daraus resultieren Etatanteil

mit.

Der VRR ermittelt jährlich den Bedarf der Fahrplanbücher bei allen Verkehrsunternehmen und dem Zeitschriftenhandel (optional). Die daraus resultierende Stückzahl dient als Richtwert für die Auflagenhöhe und wird vom federführenden Verkehrsunternehmen in Abstimmung mit den Nachbarbetrieben und dem VRR endgültig festgelegt. Die Stückzahl ist im eigenen wirtschaftlichen Interesse von den Verbund-Unternehmen in ausreichender Anzahl für ihre Kunden vorzuhalten. Die Verbund-Unternehmen haben Anspruch auf Exemplare aller Nachbarbetriebe für den Verkauf und für dienstliche oder werbliche Zwecke.

Aufträge für die Herstellung von Fahrplanbüchern und Produktfahrplänen werden gemäß "Verdingungsverordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL)" vergeben. Zuständig sind die federführenden Unternehmen.

4.1.2 Verbundfahrplan Schnellverkehr

Der VRR finanziert die Herstellung des Verbundfahrplan Schnellverkehr.

Die Auflagenhöhe ergibt sich aus der jährlich durchgeführten Bedarfsabfrage des VRR. Die Verbund-Unternehmen haben Anspruch auf Exemplare für den Verkauf und für dienstliche oder werbliche Zwecke.

Aufträge für die Herstellung des Verbundfahrplan Schnellverkehr werden gemäß "Verdingungsverordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL)" vergeben. Zuständig ist der VRR.

4.1.3 Änderungshefte zum Fahrplanbuch

Der VRR finanziert die Herstellung eines Änderungsheftes pro Jahr und Unternehmen. Die Stückzahl wird vom VRR abgefragt und mit den beteiligten Verkehrsunternehmen abgestimmt. Die Verbund-Unternehmen haben Anspruch auf Exemplare für die Ausgabe und für dienstliche oder werbliche Zwecke.

Aufträge für die Herstellung von Änderungsheften werden gemäß "Verdingungsverordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL)" vergeben. Zuständig ist der VRR.

4.2 Vertrieb

4.2.1 Fahrplanbücher

Fahrplanbücher sind wichtige Informationsquellen. Sie erleichtern den Zugang zu Bussen und Bahnen.

Die Verbund-Unternehmen sollen zumindest in einer Vertriebsstelle alle Fahrplanbücher und den Verbundfahrplan Schnellverkehr anbieten. Die Fahrpläne des eigenen Bedienungsgebietes sollen in einem dichten Netz von eigenen und fremden Vertriebsstellen erhältlich sein.

Fahrplanbücher können durch Zeitschriftenhändler vertrieben werden. Auf diesem Vertriebsweg arbeiten der VRR, die Verbund-Unternehmen und die Zeitungsgrossisten zusammen. Die Entscheidung über die Belieferung von Grossisten und dem Zeitschriftenhandel mit Fahrplanbüchern bleibt dem Verbund-Unternehmen vorbehalten.

4.2.2 Produktfahrpläne

Die Verteilung der Produktfahrpläne (alternativ für das Fahrplanbuch) obliegt dem herausgebenden Verkehrsunternehmen. Produktfahrpläne können für die Verteilung in Kunden- und ServiceCentern durch das jeweilige Verkehrsunternehmen beim herausgebenden Verkehrsunternehmen angefordert werden. Dazu wird der Bedarf per Abfrage durch das zuständige VU ermittelt.

4.2.3 Aufgaben des VRR

Der VRR koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Verbund-Unternehmen und dem Zeitschriftenhandel (Bahnhofsbuchhandel / Zeitungsgrossisten) und stimmt - nach Abstimmung mit den VU - mit ihnen die Stückzahlen, Verkaufsprovisionen und Termine für Auslieferung und Abrechnung der Fahrpläne ab.

Für den Verbundfahrplan Schnellverkehr legt der VRR als Herausgeber die Vertriebsmodalitäten für den Zeitschriftenhandel (Bahnhofsbuchhandel / Zeitungsgrossisten) in Absprache mit den Verbund-Unternehmen fest

4.2.4 Aufgaben der Verkehrsunternehmen

Die Verkehrsunternehmen beliefern die Grossisten, veranlassen Nachlieferungen, nehmen nicht verkaufte Stücke zurück und rechnen mit den Grossisten ab.

4.2.5 Aufgaben der Grossisten

Grossisten beliefern den Zeitschriftenhandel und zusätzlich die Vertriebsstellen der Verbund-Unternehmen, die auch Zeitungen/Zeitschriften etc. verkaufen.

Die Grossisten liefern bei Bedarf nach, fordern zur vereinbarten Zeit unverkaufte Stücke zurück, übergeben sie den Verbund-Unternehmen und rechnen zum bestimmten Termin mit ihnen ab.

Die Grossisten erhalten für ihre Leistung Provisionen, in denen die Beträge enthalten sind, die an Zeitschriftenhändler zu zahlen sind. Die Höhe der Provisionen handeln die Beteiligten aus.

4.3 Schutzgebühr

Die Verkaufspreise (Schutzgebühr) für die Fahrplanbücher werden vom VRR in Abstimmung mit den federführenden Verkehrsunternehmen vorgegeben. Die Produktfahrpläne sind kostenlos erhältlich.

4.4 Erlös

Erlöse aus dem Verkauf von Fahrplanbüchern und Verbundfahrplan stehen den verkauften Verbund-Unternehmen zu.

Den Erlös aus dem Verkauf des Verbundfahrplan Schnellverkehr durch den Zeitschriftenhandel erhält der VRR.

5 Linienpläne

Der Linienplan veranschaulicht das Leistungsangebot im Bedienungsgebiet (Anhang 11).

Der Linienplan ist Bestandteil der Fahrgastinformation. Er kann zusammen mit dem Fahrplanbuch/Produktfahrplan oder auch als Einzelprodukt in gedruckter und elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

6 Verzeichnis der Anhänge (Beispiele)

Anhang	1	Titelseite und Buchrücken Fahrplanbuch
Anhang	2	Inhaltsverzeichnis
Anhang	3	Kundendienstseite
Anhang	4	Vertriebsstellen-Verzeichnis
Anhang	5	Erreichbarkeits-/Haltestellen-Verzeichnis
Anhang	6	Haltestellenplan wichtiger Verknüpfungspunkte
Anhang	7	Zeichenerklärung (erste von 3 Seiten)
Anhang	8	Linienweg-Verzeichnis
Anhang	9	Linienband
Anhang	10	Fahrplantabellen
Anhang	11	Linienplan
Anhang	12	Titelseite Änderungen zum Fahrplanbuch
Anhang	13	Titelseite Verbundfahrplan Schnellverkehr
Anhang	14	Finanzierung nach Betriebsleistungsschlüssel



STOAG

Oberhausen 2012 / 2013

92

Fahrplan 2012/2013

Gültig ab 10.06.2012 · Schutzgebühr: 0,50 €



Oberhausen

Internet: www.vrr.de

Schlaue Nummer: 0 180 3/50 40 30 (24 Std.)

Festnetzpreis 0,09 €/Minute; Mobilfunk max. 0,42 €/Minute)

STOAG



Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorwort	Allgemeines, Änderungen im Fahrplan	2
Infos	Kundendienst-Adressen, Tel.-Nummern, Fahrplanauskunft per Telefon und Online	10
Tickets	Tickets im VRR	16
	Kinder im VRR	21
	Tarifgebietsplan und Preisstufenübersicht	22
	Übergangstarif VRR/VRS, VRR/VGN	26
	Vertriebsstellen-Verzeichnis	31
Service	Hinweise für Mobilitätsbehinderte	39
	Besondere Serviceleistungen u.a. Fahrradmitnahme, Halten auf Zuruf, CarSharing	40
	Anschluss-Versprechen	42
	MobiGarantie	43
Zum Fahrplan	Zeichenerklärung	44
Haltestellen	Erreichbarkeits-Verzeichnis	47
	Haltestellen-Verzeichnis	77
	Abfahrtbahnsteige an Knotenpunkten	110
	P+R an Schnellbahnhaltstellen	119
Fahrpläne	Frühverbindungen Düsseldorf Flughafen, SkyTrain	120
	Linienverläufe und Fahrplantabellen <i>(nach Liniennummern geordnet)</i>	123
	NachtExpress (NE)	824
Anhang	Hausordnung	957
	Schulferien	959
	Stichwortverzeichnis	960
Beilage	Linienplan, Gutscheine persönlicher Fahrplan	

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ist eine sinnvolle Alternative zum Nahverkehr mit dem Auto.

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt



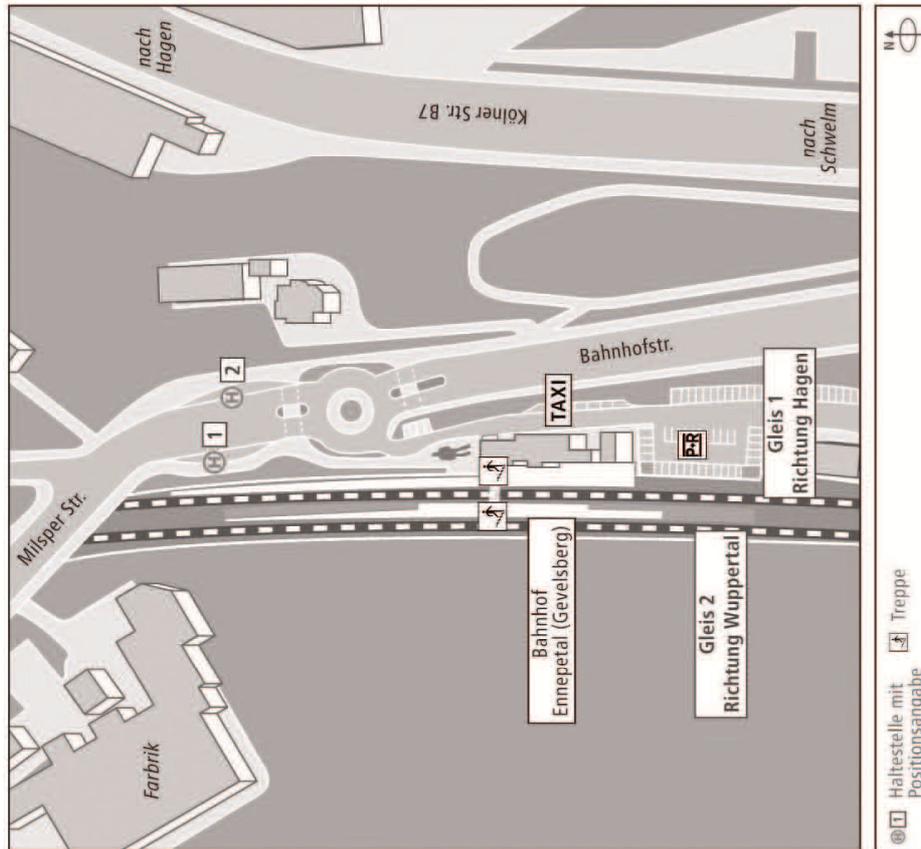
Kundendienst

Logo	Verkehrsunternehmen mit Anschrift	Zu erreichen mit Linie	Fahrtplan- auskünfte	Preis- informationen	Service bei Automaten- störungen	Fundbüro	Ansprech- partner bei Beschwerden	Hilfe bei Schadens- fällen
	Gemeindepark Wachtendonk GmbH Weinstraße 3 47669 Wachtendonk gemeindepark@wachtendonk.de		0 180 3/50 40 30 täglich 0.00 - 24.00 Uhr 9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz. Mobilfunk max. 42 Cent/Min.	0 180 3/50 40 30 täglich 9 Cent/Min. dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min.				
	Büro mo - do 8.00 - 15.30 Uhr fr 8.00 - 12.00 Uhr Versorgung s- und Verkehrsbetrieb der Stadt Straelen Rathausstraße 1 47638 Straelen www.stadtlinie-straelen.de rathaus@straelen.de mo - mi 7.30 - 16.00 Uhr do 7.30 - 18.00 Uhr fr 7.30 - 12.30 Uhr		0 28 34/70 21 53	0 28 34/70 21 53		0 28 34/70 21 52	0 28 34/70 21 53	0 28 34/70 21 52
	SWK MOBIL GmbH St. Töniser Str. 124 47804 Krefeld 0 21 51/98-0 SWK ServiceCenter HansaHaus 47798 Krefeld SWK ServiceCenter Hochstraße 126 47798 Krefeld	041 bis Oberplatz bis Hauptbahnhof 041 bis Friedrichstraße	0 180 3/50 40 30 täglich 0.00-24.00 h 9 Cent/Min. dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min. mo-fr 7.00-18.00 h sa 9.00-14.00 h mo-fr 10.00-18.00 h sa 10.00-14.00 h	0 180 3/50 40 30 täglich 0.00-24.00 h 9 Cent/Min. dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min.		0 21 51/98-42 10 mo-fr mo-fr 7.00-18.00 h sa 9.00-14.00 h	0 21 51/98-41 11 mo-fr	0 21 51/98-25 81 mo-fr

Vertriebsstellen-Verzeichnis

Stadt/Gemeinde Ortsteil	Name der Vertriebsstelle Straße Nr.	Ausgabe von Kunden- karten	Verkauf von		
			Wert- marken	4er- Tickets	Tages- Tickets
Brüggen-Bracht	Lotto Toto Crynen Königstr. 19	●	●	●	●
Grefrath	Irgat Kiosk Hohe Straße 12	●	●	●	●
Grefrath-Oedt	Lotto Toto Zartingen Obertor 1	●	●	●	●
Kempen	Kiosk am Kuhtor Kerkener Str. 2	●	●	●	●
	Kiosk im Bahnhof Am Bahnhof 5	●	●	●	●
	Lotto Toto van Gerven Mülhauser Str. 1	●	●	●	●
Kempen-St.Hubert	Lotto Toto Driesch Breite Str. 31	●	●	●	●
Krefeld					
Bockum	Lotto Toto Pape Uerdinger Str. 279	●	●	●	●
	Lotto Toto Kuhle Uerdinger Str. 577	●	●	●	●
	Lotto Toto Wierbik Uerdinger Str. 372	●	●	●	●
	Postservice Wenders Buschstr. 366	●	●	●	●
Cracau	Lotto Toto Reczycki Uerdinger Str. 76	●	●	●	●
Fischeln	Foto Fuchs Kölner Str. 550	●	●	●	●
	Lotto Toto Möller Hafelsstr. 13	●	●	●	●
	Bäckerei Stertkamp Kölner Str. 334	●	●	●	●
Gartenstadt	Lotto Toto Drießen Insterburger Platz 1	●	●	●	●
	Lotto Toto Scharmann (im Extra Markt) Magdeburger Str. 9	●	●	●	●
	Lotto Toto van Treek Honschaft-Rath-Platz 9	●	●	●	●
Hüls	Kiosk Lorenzen	●	●	●	●

Haltestellenplan Ennepetal (Gevelsberg) Bahnhof



Abfahrtsübersicht
Ennepetal (Gevelsberg) Bahnhof

551	Ennepetal-Voerde	1
551	Sprockhövel-Hiddinghausen	2
563	Ennepetal Bus-Bf.	1
563	Gevelsberg Elsternstr.	2

Zeichenerklärung

Zeichen der Deutschen Bahn AG

IC/EC	<i>InterCity, EuroCity</i>	Fernverkehrszüge; es gelten alle VRR-Monats- und Jahres-Tickets mit IC-Zuschlag (als Monats- oder Jahreszuschlag erhältlich)
RE	<i>Regional Express</i>	Regionaler Schnellverkehr zwischen Städten, zuschlagfrei
RB	<i>RegionalBahn</i>	Nahverkehrszüge, zuschlagfrei
S	<i>S-Bahn</i>	Schnellverkehr in und zwischen Großstädten (auch RegioBahn)

Zeichen der anderen Verkehrsmittel im VRR

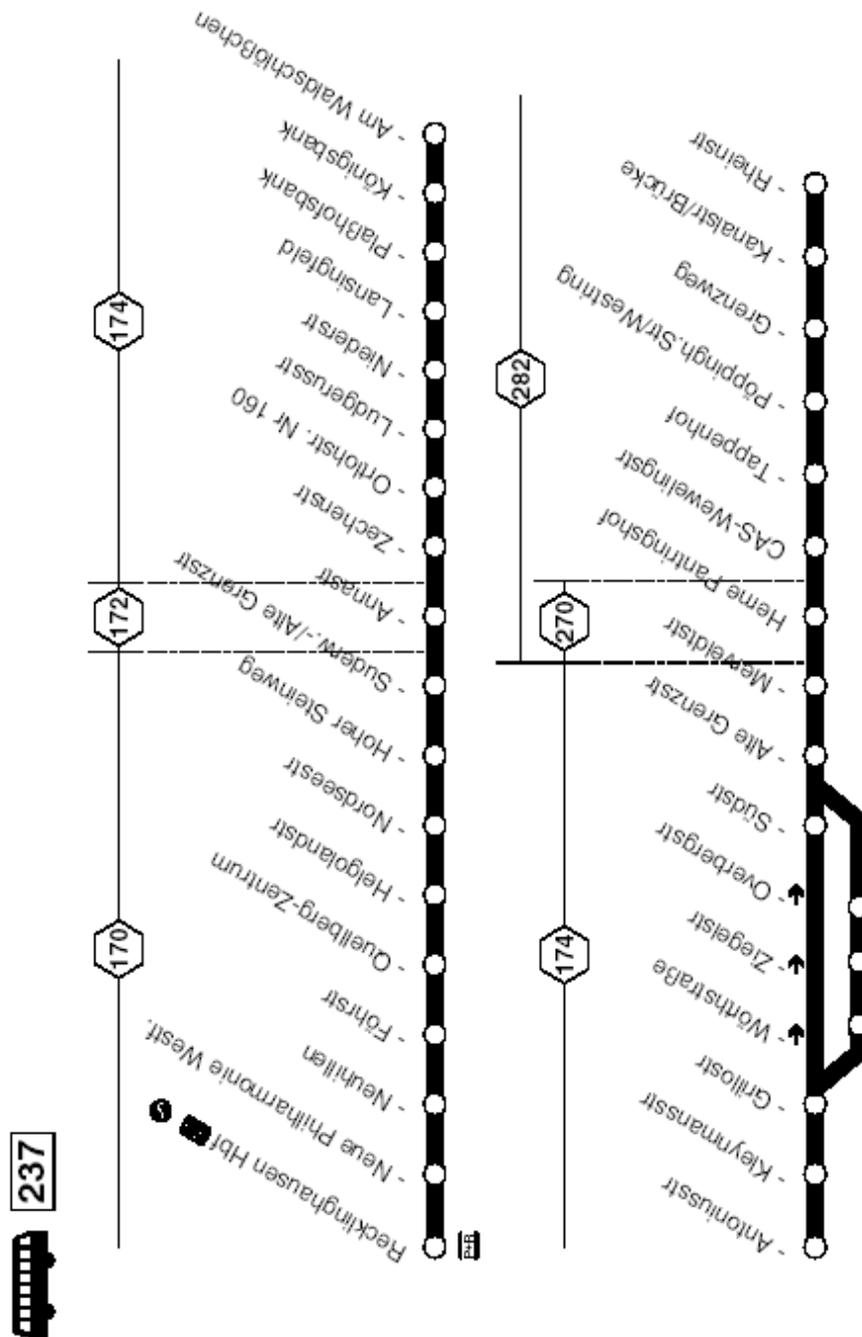
U	Stadtbahn	Schnell-Straßenbahn, z.T. U-Bahn; i.d.R. kein Ticketverkauf im Wagen
	Schwebelbahn	innerstädtischer Schnellverkehr Wuppertal
	Straßenbahn	Stadtlinie
	Niederflur-Straßenbahn	Stadtlinie, behindertengerechter Einstieg
S-B	SchnellBus	Schnelle Regionalbusse
C-E	CityExpress	Vorort-City-Verbindung
	Omnibus	Stadtlinie
	O-Bus	in Solingen
NE	NachtExpress	Besondere Nachtlinien
AST	AnrufSammelTaxi	
ALT	AnrufLinienTaxi	
	TaxiBus	
	SkyTrain	Kabinenbahn Düsseldorf Flughafen

Linienweg-Verzeichnis

Linien Nr.	Linienname	Linienweg von/nach	DB-Kursbuch- Strecke	Seite
RegionalExpress				
RE 1	NRW-Express	Aachen-Köln-Düsseldorf-Duisburg-Mülheim-Essen-Bochum-Dortmund-Bielefeld	480, 415, 400	95
RE 2	Haard-Express	Essen-Gelsenkirchen-Reddinghausen-Haltern-Münster	425	116
RE 3	Rhein-Emscher-Express	Mönchengladbach-Duisburg-Gelsenkirchen-Dortmund-Hamm	465, 415, 415	130
RE 4	Wupper-Express	Hamm-Hagen-Wuppertal-Düsseldorf-Neuss-Mönchengladbach-Aachen	465, 465	138
RE 5	Rhein-Express	Köln-Düsseldorf-Duisburg-Oberhausen-Wesel-Emmerich	470, 415, 420	151
RE 6	Rhein-Wupper-Express	Köln-Solingen-Ohligs-Wuppertal	470, 455	159
RE 7	Rhein-MünsterL-Express	Köln-Solingen-Ohligs-Wuppertal-Hagen/Dortmund-Hamm-Münster	480, 455	162
RE 8	Rhein-Holland-Express	Venlo-Kaldenkirchen-Viersen-Mönchengladbach-Rommerskirchen-Köln	465, 460	173
RE 9	Rhein-Sieg-Express	Krefeld-Neuss-Dormagen-Köln	465, 460	178
RE10	Niers-Express	Kleve-Kempen-Krefeld-Meerbusch-Osterath-Düsseldorf	495	181
RE11	Westfalen-Express	Düsseldorf-D-Flughafen-Duisburg-Essen-Dortmund-Hamm	415	184
RE13	Der Viersener	Kaldenkirchen-Viersen-Mönchengladbach-Neuss-Düsseldorf	465, 460	188
RE14	Der Borkener	Borken-Dorsten-Bottrop-Essen	423	191
RE16	Ruhr-Sieg-Express	Hagen-Leithe-Siegen	440	195
RE17	Sauerland-Express	Hagen-Schwerte (Ruhr)-Fröndenberg	435	199
RE18	Rhein-Erit-Express	Mönchengladbach-Rommerskirchen-Köln	460	203
RE19	Hellweg-Express	Dortmund-Holzwickede-Urna-Soest	431	208
RE31	Der Niederheiner	Duisburg-Rheinhausen-Moers-Xanten	498	214
RE57	DO-Sauerland-Express	Dortmund-Bestwig-Winterberg (ab 23.9.2001)	433, 435, 438	-
RegionalBahn				
RB21	Grenzland-Bahn	Köln-Düren-Aachen-Mönchengladbach	480, 465	218
RB33	Rhein-Niers-Bahn	Mönchengladbach-Krefeld-Duisburg-Oberhausen-Dinslaken-Wesel	420, 415	225
RB35	Der Weseler	Düsseldorf-D-Flughafen-Duisburg-Oberhausen-Dinslaken-Wesel	420	245
RB36	Ruhrort-Bahn	Oberhausen-Duisburg-Melderich Süd-Duisburg-Ruhrort	447	252
RB37	Der Wedauer	Duisburg-Duisburg-Entenfang	448	254

V RE Hbf - Quellberg - König-Ludwig -
 Castrop-Rauxel-Habinghorst - Hbf -
 Ev. Krankenhaus
 und zurück

237  **237**





**Gelsenkirchen Hbf -
Ruhr-Zoo - Buer - Horst**

301



301

montags bis freitags

Abfahrtszeiten



301

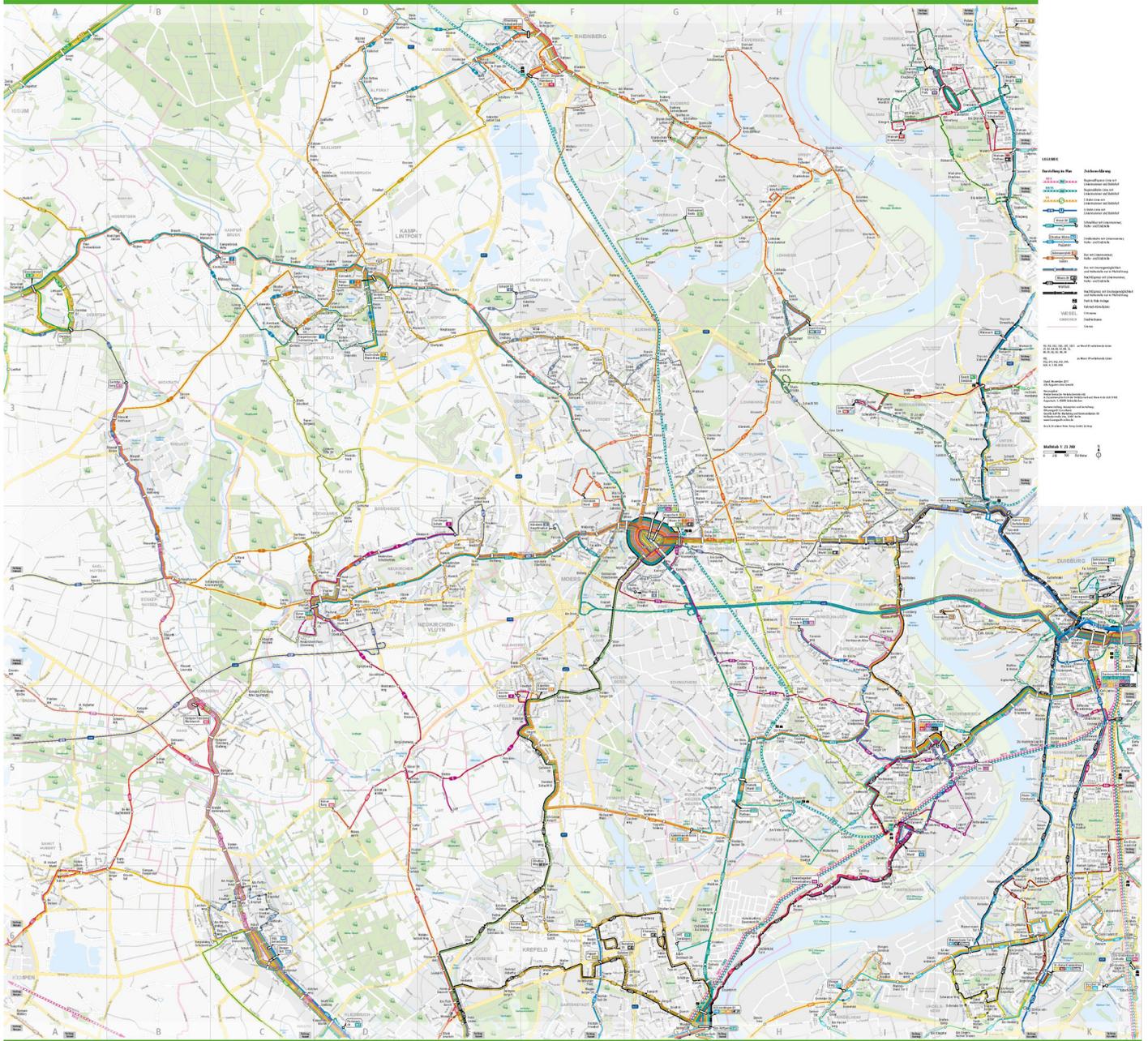
Haltestellen

Gelsenkirchen Hbf	4.03	4.23	4.43	4.53	5.03	5.13	6.23	6.33	6.38	6.43	6.48	6.53	6.58	7.03	7.08	7.13	7.18
- Neumarkt	04	24	44	54	04	14	24	34	39	44	49	54	59	04	09	14	19
- Musiktheater	06	26	46	56	06	16	26	36	41	46	51	56	7.01	06	11	16	21
- Leipziger Str	07	27	47	57	07	17	27	37	42	47	52	57	02	07	12	17	22
- Bismarckstraße	08	28	48	58	08	18	28	38	43	48	53	58	03	08	13	18	23
- Bergwerk Consolidation	09	30	50	5.00	10	20	30	40	45	50	55	7.00	05	10	15	20	25
- Trinenkamp	10	31	51	01	11	21	31	41	46	51	56	01	06	11	16	21	26
- Ruhr-Zoo	12	33	53	03	13	23	33	43	48	53	58	03	08	13	18	23	28
- Erle Forsthaus	14	35	55	05	15	25	35	45	50	55	7.00	05	10	15	20	25	30
- Marktstr	17	38	58	08	18	28	38	48	53	58	7.00	05	10	15	20	25	30
- Erle Krankenhaus	20	41	5.01	11	21	31	41	51	56	7.01	11	21	31	41	51	61	71
- Breite Str	21	42	02	12	22	32	42	52	57	02	12	22	32	42	52	62	72
- Mittellicher Str	23	44	04	14	24	34	44	54	59	04	14	24	34	44	54	64	74
- Haunerfeldstr	24	45	05	15	25	35	45	55	60	05	15	25	35	45	55	65	75
- Hermann-Löns-Str	25	46	06	16	26	36	46	56	61	06	16	26	36	46	56	66	76
- Erlestr	26	47	07	17	27	37	47	57	62	07	17	27	37	47	57	67	77
- Buer Rathaus	an	4.29	4.51	5.11	5.21	5.31	5.41	6.51	7.01	7.11	7.21	7.31	7.41	7.51	8.01	8.11	8.21
- Buer Rathaus	ab	4.30	4.51	5.11	5.21	5.31	5.41	6.51	7.01	7.11	7.21	7.31	7.41	7.51	8.01	8.11	8.21
- Vinckestr	32	53	13	23	33	43	53	03	08	13	18	23	28	33	38	43	48
- Zeche Hugo	34	54	14	24	34	44	54	04	09	14	19	24	29	34	39	44	49
- Lehmühlenstr	36	56	16	26	36	46	56	06	11	16	21	26	31	36	41	46	51
- Braukämpferstr.	38	58	18	28	38	48	58	08	13	18	23	28	33	38	43	48	53
- Buer Süd Bf	41	5.00	20	30	40	50	7.00	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55
- Kämlener Ring	45	03	23	33	43	53	03	13	18	23	28	33	38	43	48	53	58
- Buener Str	46	05	25	35	45	55	05	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60
- Schloß Horst	48	07	27	37	47	57	07	17	22	27	32	37	42	47	52	57	62
- Essener Str	4.49	5.08	5.28	5.38	5.48	5.58	7.08	7.18	7.28	7.38	7.48	7.58	8.08	8.18	8.28	8.38	8.48

In den Schulferien siehe Anschlussseiten

Liniennplan Kreis Wesel linksrheinisch

REARBUS S-B U-B WE



Änderungen zum Fahrplan 2012

Gültig ab 10.06.2012

SB20, SB27, SB36, SB91
186
209, 224, 230, 231, 241, 243, 252, 253, 254
255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263
264, 265, 266, 268, 273, 294
301, 302
NE11, NE16
AST 71, AST 98

Kreis Recklinghausen/ Bottrop

Internet: www.vestische.de
Service Telefon: 0 180 3/50 40 30 (24 Std.)
Festnetzpreis 0,09 €/Minute; Mobilfunk max. 0,42 €/Minute)



Verbundfahrplan Schnellverkehr 2012

Gültig ab 11.12.2011 · Schutzgebühr: 1,00 €



Internet: www.vrr.de
Schlaue Nummer: 0 180 3/50 40 30 (24 Std.)
(Festnetzpreis 0,09 €/Minute; Mobilfunk max. 0,42 €/Minute)



Aufteilung des Fahrplan-Etats				
1	2	3	4	5
Fahrplanbereich	Ordnungs-Nr.	Verkehrsunternehmen	gem. Richtlinie zugeordnete Zug-Buskm in Mio.	Anteil VU gem. BL-Schlüssel Sp. 4 in %
1	11	EVAG	20,541	8,751
	13	MHVG	5,226	2,226
2	26	VEST	17,877	7,619
3	31-33; 35	BGS	27,417	11,678
	34	HCR	5,035	2,145
4	41-42	DSW21	22,307	9,504
5	51	HST	8,467	3,607
	53	VER	3,812	1,623
6	61	SR	3,714	1,583
	62	SWS	4,790	2,040
	64	VGV	3,711	1,581
	65	WSW mobil	15,258	6,500
7	71-73	Rheinbahn	38,584	16,434
	74	BSM	2,248	0,958
	--	FDG		
	--	KVGM		
	--	VGH		
8	81-82	SWN	8,722	3,715
	--	BVR		
	--	SDG		
9	91	DVG	14,219	6,057
	92	StOAG	9,861	4,202
	93 - 95	NIAG	Der Betrag für den VGN-Bereich unterliegt einer Sonderregelung	
0	01	SWK MOBIL	6,570	2,800
	02	NEW MöBus	9,833	4,189
	03	NEW Viersen	6,539	2,788
	--	RVN		
Summe			234,731	100,000